

II-5349 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2727/J

1992-03-27

## A N F R A G E

der Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Geldwäsche III

Immer stärker kommt Österreich in der jüngsten Vergangenheit in das Schußfeld internationaler Kritik besonders seitens von USA und UNO: Österreich werde immer stärker zur Fluchtborg für internationale Geldwäsche.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb an den Bundesminister für Finanzen folgende

### A N F R A G E:

1. Welche Minister unterzeichneten 1988 die UNO-Drogenkonvention seitens Österreichs?  
Hat der Finanzminister diese Konvention unterzeichnet?
2. Welche Gründe kann der Finanzminister dafür anführen, daß die UNO-Drogenkonvention aus 1988 bis zum heutigen Tag von Österreich als ein OECD-Land noch nicht ratifiziert wurde?
3. Ist es richtig, daß die Drogenkonvention in Art. 3 als Voraussetzung zur wirksamen Bekämpfung von Drogengeldweißwaschen die Aufhebung der Anonymität vorsieht?
4. Ist nach Meinung des Finanzministers die Unterzeichnung bzw. Ratifizierung der Drogenkonvention mit der Beibehaltung der Anonymität vereinbar?
5. Österreich unterzeichnete 1990 auch die FATF (Financial Action Task Force). Wer hat diese Willensbekundung zur Bekämpfung der Geldwäsche seitens Österreichs unterzeichnet?  
Welche Punkte dieses Abkommens wurden nach Meinung des Finanzministers bislang erfüllt?

6. Welche der 40 Empfehlungen zur Bekämpfung der Drogengeldwäsche aus dem FATF-Programm wurden bislang von österreichischer Seite erfüllt?
7. Ist es richtig, daß Punkt 12 und 13 dieses Papiers den Banken empfehlen, auf anonyme Konten oder Depots zu verzichten und sich zu verpflichten, die Identität ihrer Kontoanleger zu überprüfen?
8. Aus welchem Grund wurden diese Punkte 12 und 13 des FATF-Abkommens bislang nicht erfüllt?
9. Im Report of the "International Narcotics Control Board for 91", der Arbeitsgrundlage für die UNO-Drogenweltkonferenz im April 1992 in Wien, wird auf Seite 31 die Rolle Österreichs massiv kritisiert: "Österreich bleibt das einzige Land in Westeuropa, wo Geld in Banken unter dem Schutz der Anonymität hinterlegt werden kann". Sieht der Finanzminister in dieser immer stärker werdenden Kritik einen Schaden für Österreichs Finanzwirtschaft?
10. Besitzt der Finanzminister Hinweise darüber, daß großangelegte Geldwaschmanöver via Ungarn und Österreich abgewickelt werden - Millionen Dollar, die in Ungarn in Schilling gewechselt werden und anschließend über die Grenze nach Österreich geschmuggelt und hier angelegt werden?
11. Welche Veränderungen erwartet der Finanzminister für den sogen. kleinen Sparer, also für die Inhaber jener 22 Mio. Konten mit weniger als S 100.000,-- Einlage bei einem Wegfallen der Anonymität und einer Beibehaltung des Bankgeheimnisses?
12. Im Monat März kamen aus dem Finanzministerium verschiedene Aussagen zur Frage der Anonymität der Wertpapierdepots. Plant der Finanzminister eine Aufhebung der Anonymität der Wertpapierdepots?  
Wenn ja, in welchem Zeitraum, mit welchen Detailplanungen?  
Wenn nein, warum nicht?
13. Teilt der Finanzminister die Meinung führender Finanzexperten, wonach die österreichische Anonymität nicht vereinbar sei mit den Richtlinien der EG zur Bekämpfung der Geldwäsche?  
Hat es in dieser Frage bereits Verhandlungen oder Gespräche mit EG-Vertretern über die Möglichkeit der Beibehaltung der Anonymität Österreichs im Fall eines EG-Beitrittes gegeben?  
Wenn ja, mit welchem Inhalt?  
Wenn nein, warum nicht?
14. Ist der Finanzminister der Ansicht, daß die österreichische Finanzwirtschaft genügend Informations- und Aufklärungsarbeit über Bedeutung und Unterschied von Anonymität und Bankgeheimnis in den vergangenen Monaten geleistet hat?  
Wenn ja, warum?  
Wenn nein, warum ist diese Informationstätigkeit bislang ausgeblieben und wird es diesbezüglich Initiativen seitens des Ministeriums in Hinkunft geben?

15. Im Dezember 1990 befürworteten die EG-Finanzminister einen EG-Richtlinienentwurf, der in Art. 3 vorsieht, daß "die Kredit- und Finanzinstitutionen von ihren Kunden die Bekanntgabe ihrer Identität verlangen, wenn sie mit diesen in Geschäftsbeziehungen treten oder für sie Geschäfte durchführen, und daß diese Institute, falls sie Zweifel hegen, ob ein Kunde im eigenen Namen handelt, angemessene Maßnahmen ergreifen, um die tatsächliche Identität der Personen festzustellen, in deren Auftrag eine Transaktion getätigter oder ein Konto eröffnet wird". Spätestens bis Ende Jänner 1993 soll dieser Entwurf in allen EG-Staaten geltendes Recht sein. Hält der Finanzminister für den Fall eines österreichischen EG-Beitrittes diesen Entwurf mit der geltenden österreichischen Anonymität für vereinbar?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, welche Konsequenzen zieht er daraus?